Sparkasse Lüneburg

Luna Giro-Bedingungen.

Stand 03.12.2025

Sparkasse Lüneburg

Luna Giro-Bedingungen

Stand: 03.12.2025

1. Bedingungen für die Luna Giro-Modelle/Servicepakete
Die Luna Giro-Modelle/Servicepakete werden von der Sparkasse Lüneburg als Girokonten mit Vorteils- und Serviceleistungen gegenüber Verbrauchern angeboten. Die Sparkasse Lüneburg bedient sich zur Abwicklung der Vorteils- und Serviceleistungen bzw. der Luna Giro-Pakete eines Kooperationspartners (zurzeit Mehrwerk GmbH, Am Lenkwerk 5, 33609 Bielefeld). Dabei tritt die Sparkasse Lüneburg allenfalls als Vermittlerin auf.

1.1. Abruf der Vorteils- und Serviceleistungen
Alle Luna Giro-Kontoinhabenden der Luna Giro-Modelle/Servicepakete (nachfolgend Berechtigte) können sich schnell und umfassend informieren, sparen Geld und vor allem Zeit. Die Vorteils- und Serviceleistungen können montags bis freitags von 8.00 bis 20.00 Uhr und samstags von 8.00 bis 14.00 Uhr und in Notfällen (je nach Leistungspaket: Türöffnungsservice, Handwerker-Sofort-Hilfe sowie der Zahlungskartenschutz) 24 Stunden am Tag, 365 Tage im Jahr über eine Telefonnummer (Luna Giro-Service-Center/Luna Giro-Notfall-Hotline 04131 288-8081) in Anspruch genommen werden.

1.2. Kreditkarte und deren Mehrwerte
An die Kreditkarte (abhängig/vorbehaltlich einer positiven Bonitätsprüfung), die in den Kontomodellen „Luna Giro bewegt“ oder „Luna Giro begeistert“ enthalten ist, sind folgende Leistungen gebunden: Reise-Notfallservice (juristischer, medizinischer, Kreditkarten- und Reisedokumenten-Notfallservice sowie Reisebargeldservice), Notfall-Bargeld (weltweit), Reiserücktrittskostenversicherung, Auslandsreisekrankenversicherung, Auslands-Auto-Schutzbriefversicherung sowie kostenlose Bargeldauszahlung mit der Kreditkarte Gold an Geldautomaten im Ausland.

Die Auszahlung von Notfall-Bargeld kann telefonisch durch die Sparkasse oder durch den Kunden selbst veranlasst werden. Der Karteninhabende muss eine feste Adresse (z. B. Hotel) angeben können. Des Weiteren ist die telefonische Erreichbarkeit des Kunden zur Klärung der Auszahlungsmodalitäten unerlässlich. Der Auftrag zur Auszahlung kann telefonisch an PlusCard weitergeleitet werden (Telefon: 06 81 9376-4599).

1.3 Änderungen des Vorteils- und Serviceleistungsumfanges

1.3.1: Die Vorteils- und Serviceleistungen können zwischen den Luna Giro-Modellen „Luna Giro begleitet“, „Luna Giro bewegt“ und „Luna Giro begeistert“ variieren. Dieses ist bei der betreffenden Vorteils- bzw. Serviceleistung kenntlich gemacht.

1.3.2: Die Sparkasse oder ihr Kooperationspartner (zurzeit Mehrwerk GmbH) sind berechtigt, Inhalte und Bestandteile der jeweiligen Luna Giro-Modelle/Pakete insbesondere die einzelnen angebotenen Bankleistungen und Vorteils- und Serviceleistungen (auch der regionalen externen Kooperationspartner) sowie sonstigen Mehrwert- und Serviceleistungen zu erweitern, einzuschränken, zu streichen oder solche gänzlich neu einzuführen. § 315 BGB ist dabei zu beachten und gilt entsprechend. Billiges Ermessen ist jedenfalls dann ausgeübt worden, wenn in der Summe qualitativ mehr neue / erweiterte Leistungen hinzugekommen als weggefallen oder beschränkt worden sind. Sollte der Kunde mit der Änderung nicht einverstanden sein, kann er das Luna Giro-Konto jederzeit fristlos und kostenfrei kündigen.

1.3.3.: Zudem ist die Sparkasse berechtigt, das Angebot der Luna Giro-Modelle/Pakete insgesamt einzustellen, wenn sie aus rechtlichen Gründen, insbesondere wettbewerbsrechtlichen Gründen, dazu verpflichtet wird.

1.3.4: Unabhängig und alternativ von vorgenannter Ziffer 1.3.2 dieser Bedingungen kann die Sparkasse Lüneburg die einzelnen angebotenen Vorteils- und Serviceleistungen (auch die der regionalen externen Kooperationspartner) sowie sonstigen Mehrwert- und Serviceleistungen, soweit diese Änderungen keine Hauptleistungspflichten, Preise und/oder Entgelte betreffen und die das bisher vereinbarte Verhältnis von Leistung und Gegenleistung nicht erheblich zugunsten der Sparkasse Lüneburg verschieben würden, wie folgt ändern (einschränken, streichen oder erweitern): Änderungen der Vorteils- und Serviceleistungen (auch von regionalen externen Kooperationspartnern) und/oder Mehrwert- und Serviceleistungen werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Kunde mit der Sparkasse im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z. B. das Elektronische Postfach), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Die Zustimmung des Kunden zum Angebot gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen gegenüber der Sparkasse Lüneburg angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn die Sparkasse Lüneburg in ihrem Angebot besonders hinweisen. Sollte der Kunde mit dem Änderungsangebot nicht einverstanden sein, kann er das Luna Giro-Konto jederzeit fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Sonderkündigungsrecht wird die Sparkasse Lüneburg den Kunden in ihrem Angebot besonders hinweisen.

1.4 Inanspruchnahme der Vorteils- und Serviceleistungen

1.4.1 Voraussetzung
Zur Inanspruchnahme der einzelnen Vorteils- und Serviceleistungen im Rahmen der jeweiligen Luna Giro-Modelle/Servicepakete ist die rechtsverbindliche Unterschrift im Rahmen einer Kontoeröffnung bzw. im

Rahmen der Kontoumstellung auf ein Luna Giro-Modell Voraussetzung. Die einzelnen Vorteils- und Serviceleistungen werden gemäß den Leistungsbeschreibungen – abrufbar auf *lunagiro.de* oder als tabellarische „Leistungsübersicht der Konten“ - dem Berechtigten von der Sparkasse Lüneburg oder deren Vertragspartnern erbracht. Entsprechend der hiesigen Bedingungen und den aktuellen Leistungsbeschreibungen können die einzelnen Vorteils- und Serviceleistungen auf folgenden unterschiedlichen Zugangswegen in Anspruch genommen werden:

1.4.2 Telefonische Inanspruchnahme
Die Inanspruchnahme erfolgt telefonisch über das Luna Giro-Service-Center. Beim ersten Anruf oder im Falle eines vergessenen Kennwortes wird der Berechtigte auf Basis seiner Kontonummer und vier persönlichen Daten legitimiert (Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse). Der Berechtigte vergibt dann erstmalig ein persönliches fünf- bis achtstelliges Kennwort.
Mit diesem Kennwort legitimiert sich der Berechtigte zur Inanspruchnahme der Leistungen. Aufträge und sonstige Mitteilungen hat er nun unter Angabe seiner Kontonummer und des Kennwortes aufzugeben. Jeder Servicepaket-Berechtigte kann sein Kennwort über das Luna Giro-Service-Center (04131 288-8081) sperren lassen und erhält per Post ein neues, fünfstelliges vorläufiges Kennwort. Der Berechtigte hat besondere Sorge zu tragen, dass dieses Kennwort nicht in die Hände Dritter gelangt. Diesbezüglich hat der Berechtigte bzw. der Kunde alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um sein Kennwort vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass u. a. die Vorteils- und Serviceleistungen seines Luna Giro-Modells/Servicepaketes missbräuchlich verwendet oder genutzt werden.

1.4.3 Inanspruchnahme über das Internet inkl. App
Der Berechtigte kann die Leistungen über das Internet-Portal bzw. die App in Anspruch nehmen. Bei der erstmaligen Anmeldung im Internet-Portal wird der Berechtigte aufgefordert, sich mit seiner Kontonummer, Name und Geburtsdatum zu registrieren. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, aus dem Online-Banking über einen sogenannten Single-Sign-On legitimiert in das Portal übergeben zu werden. Der Berechtigte hat in eigenem Interesse Maßnahmen zu ergreifen, die der Abwehr möglicher Angriffe durch Computerviren bzw. sogenannter „Trojaner“ dienen. Durch eine ungeschützte Übermittlung der Daten oder einen nicht sorgfältigen Umgang mit den Daten, ist es Dritten möglich, das Kennwort auszuspähen und die Leistung von Luna Giro in Anspruch zu nehmen. Alle Berechtigten eines Kontos tragen als Gesamtschuldner die Haftung für die Schäden, die durch daraus resultierende unberechtigte Inanspruchnahme der Leistung entstehen, soweit der Kontoinhaber dies zu vertreten hat. Soweit die Sparkasse Lüneburg und/oder die Mehrwerk GmbH zu der Verursachung dieses Schadens beitrugen, haften sie entsprechend ihrem Anteil des Mitverschuldens.

1.4.4 Schriftliche Inanspruchnahme
Für einige Leistungen z. B. aus dem Kundenmagazin ist es erforderlich, dass der Berechtigte eine gesonderte schriftliche Vereinbarung abschließt. Vor Abschluss dieser Vereinbarung hat sich der Berechtigte grundsätzlich mit seiner gültigen Luna Giro-Card (Debitkarte) oder seinem Schlüsselanhänger gegenüber den Vertrags- oder Kooperationspartnern der Sparkasse auszuweisen.

1.4.5 Persönliche Inanspruchnahme
Einige Leistungen kann der Berechtigte persönlich vor Ort bei Partnern der Sparkasse beanspruchen. Hierfür ist die Anspruchsberechtigung durch die Vorlage der gültigen Sparkassen-Card (Debitkarte) oder des Schlüsselanhängers und gültigen Personalausweis, Reisepass oder Führerschein gegenüber dem Vertragspartner nachzuweisen, ggf. ist ein Gutschein oder ein Bestätigungsschreiben aus dem Luna Giro-Service-Center zusätzlich vorzulegen.

1.5 Serviceprovider
Die Dienste werden von unterschiedlichen Serviceunternehmen (Serviceprovidern) erbracht:
a. Eigenleistungen (Ziff. 1.5.1)
b. Versicherungspartner (Ziff. 1.5.2 und Ziff. 2)
c. Externe Kooperationspartner (Ziff. 1.5.3)

1.5.1 Eigenleistungen u. a. Schlüsselfundservice
Die Eigenleistungen werden von der Sparkasse Lüneburg und/oder der Mehrwerk GmbH erbracht und sind für die Luna Giro-Kontoinhabenden mit keinen zusätzlichen Kosten verbunden. Die Eigenleistungen bestehen unter anderem aus: Luna Giro-Service-Center, (Weiterleitung zur) Luna Giro-Notfall-Hotline, Schlüsselfund-Service und Kundenmagazin.

Schlüsselfund-Service: Der Schlüsselfundservice hilft dem Kunden bei Verlust seines Schlüssels. Ein am Schlüssel befestigter, eindeutig codierter Luna Giro-Schlüsselanhänger trägt den Hinweis, sich bei Auffinden des Schlüssels als Finder im Luna Giro-Servicecenter zu melden, damit dieser dann zum Kunden zurück gelangt. Alternativ kann der Finder den Schlüssel in einer Filiale der Sparkasse Lüneburg abgeben.

1.5.2 Versicherungspartner
Die versicherungsartigen Leistungen (vgl. Ziffer 2 für Details) werden von Kooperationspartnern der Mehrwerk GmbH erbracht und sind für Berechtigte mit keinen zusätzlichen Kosten verbunden. Für die Erbringung der Leistungen und die Übernahme der Kosten hat die Mehrwerk GmbH Gruppenversicherungsverträge geschlossen.

1.5.3 Externe Kooperationspartner
Die Sparkasse Lüneburg und/oder die Mehrwerk GmbH vermitteln entgeltliche wechselnde externe Leistungen

dritter Unternehmen (externe Kooperationspartner – vgl. Ziffer 3 für Details). Die Vorteils- und Serviceleistungen umfassen gegenwärtig unter anderem folgende Leistungen: regionale Vergünstigungen (Vor-Ort-Angebote und Regio-Cashback, Online-Cashback, Ticket-Service mit Rückvergütung inkl. Ticketversicherung sowie Reise-Service mit Rückvergütung.

1.6. Sorgfaltspflichten

1.6.1 Allgemeine Sorgfaltspflichten und Deckungspflicht des Kunden

Der Berechtigte hat seine Luna Giro-Card (Debitkarte) nach Erhalt unverzüglich auf dem dafür vorgesehenen Unterschriftsfeld zu unterschreiben und sie mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um sie vor missbräuchlicher Verwendung zu schützen. Kommt die Luna Giro-Card (Debitkarte) abhanden, so ist dies unverzüglich der Luna Giro-Notfall-Hotline mitzuteilen. Der Berechtigte hat zur Vermeidung von Missbrauch dafür besonders Sorge zu tragen, dass ein Dritter keine Kenntnis vom Kennwort erhält. Ist dem Berechtigten bekannt, dass ein Dritter Kenntnis des Kennworts erhalten hat oder besteht der dringende Verdacht einer derartigen Kenntnisnahme, so ist der Berechtigte verpflichtet, unverzüglich das Kennwort über die Luna Giro-Notfall-Hotline zu ändern oder zu sperren.
Die Zahlungsansprüche der Sparkasse und ihrer Vertragspartner gegenüber dem Berechtigten werden dem Luna Giro-Konto belastet, es sei denn, die Abrechnung ist direkt mit dem Vertragspartner erfolgt. Der Luna Giro-Modell-/Servicepaket-Kunde hat dafür zu sorgen, dass das Luna Giro-Konto die erforderliche Deckung aufweist. Zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufes hat der Berechtigte etwaige Adressänderungen der Sparkasse Lüneburg unverzüglich mitzuteilen.

1.6.2 Besonderer Sicherheitshinweis bei telefonischer Auftragserteilung

Zur Vermeidung von Missbrauch bei der telefonischen Auftragserteilung hat der Berechtigte insbesondere darauf zu achten, dass er bei Nennung seiner Kontonummer und seines Kennworts nicht abgehört wird.

1.7 Haftung der Sparkasse

Die Sparkasse Lüneburg haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz sowie für alle grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführten sonstigen Schäden. Für von ihr oder einem Erfüllungsgehilfen durch einfache Fahrlässigkeit verursachte sonstige Schäden haftet die Sparkasse Lüneburg nur dann, wenn diese auf die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder einer Kardinalpflicht, Verzug oder Unmöglichkeit zurückzuführen sind; in diesen Fällen ist die Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Sach- und Vermögensschaden begrenzt (vertragstypischer Durchschnittsschaden). Wesentliche Vertragspflichten sind all jene Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Diese Haftungsbegrenzung gilt auch dann, wenn eine Pflichtverletzung mehrere Schäden verursacht.
Die Haftung für Schäden aufgrund höherer Gewalt, bei denen die Sparkasse Lüneburg kein Verschulden trifft, ist ausgeschlossen.
Für von der Sparkasse Lüneburg vermittelte Leistungen dritter Unternehmen (externe Kooperationspartner) beschränkt sich die Haftung der Sparkasse Lüneburg zudem auf die sorgfältige Auswahl der jeweiligen Vertragsunternehmen. Ergänzend gilt Ziffer 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse Lüneburg.

1.8 Haftung des Berechtigten

Verletzt der Berechtigte seine Sorgfaltspflichten schuldhaft, so hat er den daraus resultierenden Schaden zu tragen. Dies ist z. B. der Fall, wenn der Berechtigte sein Kennwort unberechtigten Personen mitteilt, vorsätzlich oder fahrlässig in sonstiger Weise zur Kenntnis gelangen lässt oder er bei Verdacht, dass eine unberechtigte Person Kenntnis von seinem Kennwort hat, sein Kennwort nicht ändert oder sperrt. Der Berechtigte haftet nicht für Schäden, die nach erfolgter Sperrung/Änderung des Kennworts durch eine unberechtigte Auftragserteilung entstanden sind. Eine Schadensübernahme durch die Sparkasse Lüneburg setzt eine Strafanzeige des Berechtigten voraus.

1.9 Haftung der Kooperationspartner

Für die externen Vorteils- und Serviceleistungen (Kooperationspartner) gelten die Vertragsbedingungen der jeweiligen Leistungsanbieter. Diese werden dem Berechtigten kostenfrei auf Verlangen über das Luna Giro-Service-Center mitgeteilt bzw. zugesandt und können unter *lunagiro.de* abgerufen werden. Zudem liegen diese zur Einsicht auf den Filialen der Sparkasse Lüneburg jederzeit bereit. Einwände oder Ansprüche sind unmittelbar beim jeweiligen Leistungsanbieter/externen Kooperationspartner anzubringen.

1.10 Kündigungsrecht

1.10.1 Ordentliches Kündigungsrecht des Kunden

Der Berechtigte kann die Luna Giro-Rahmenvereinbarung oder das Luna Giro-Konto jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Die separate, alleinige Kündigung der Rahmenvereinbarung hat die gleichzeitige Beendigung des Luna Giro-Kontos zur Folge. Die separate, alleinige Kündigung des Luna Giro-Kontos hat die gleichzeitige Beendigung des Rahmenvertrages zur Folge.

1.10.2 Ordentliches Kündigungsrecht der Sparkasse

Diesbezüglich wird auf Ziffer 26 Absatz 1 der Allgemeinen Bedingungen der Sparkasse verwiesen.

1.10.3 Kündigung aus wichtigem Grund

Ungeachtet anderweitiger Vereinbarungen können sowohl der Berechtigte/Kunde als auch die Sparkasse Lüneburg die Rahmenvereinbarung oder das Luna Giro-

Konto jederzeit fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, aufgrund dessen dem Kündigenden die Fortsetzung der Geschäftsbeziehung nicht zugemutet werden kann. Dabei sind die berechtigten Belange des jeweils anderen Vertragspartners zu berücksichtigen. Für die Sparkasse Lüneburg ist ein solcher wichtiger Kündigungsgrund insbesondere dann gegeben, wenn der Berechtigte das Luna Giro-Konto überwiegend zur Abwicklung gewerblicher Zahlungsvorgänge nutzt oder wenn es durch Verfügungen des Berechtigten auf dem Luna Giro-Konto zu nicht abgesprochenen Kontoüberziehungen kommt. Ergänzend gelten die außerordentlichen, wichtigen Kündigungsgründe gemäß Ziffer 26 Absatz 2 der Allgemeinen Bedingungen der Sparkasse. Im Falle einer Kündigung darf die Sparkasse den Zugang zum Luna Giro-Service-Center sowie die Luna Giro-Card (Debitkarte) sperren. Die separate, alleinige außerordentliche Kündigung der Rahmenvereinbarung hat die gleichzeitige Beendigung des Luna Giro-Kontos zur Folge. Die separate, alleinige außerordentliche Kündigung des Luna Giro-Kontos hat die gleichzeitige Beendigung des Rahmenvertrages zur Folge.

1.10.4 Rechtsfolgen bei Kündigung bezüglich der Vorteils- und Serviceleistungen etc.
Die Kündigung der Rahmenvereinbarung hat grundsätzlich die gleichzeitige Beendigung der Vertragsverhältnisse über die einzelnen Vorteils- und Serviceleistungen sowie Mehrwert- und Serviceleistungen zur Folge. Eventuell in Abwicklung befindliche Einzelleistungen können noch erbracht werden. Der Berechtigte ist außerdem verpflichtet, die Sparkasse Lüneburg insoweit von allen für ihn oder in seinem Auftrag übernommenen Verpflichtungen zu befreien.
Mit Kündigung der Rahmenvereinbarung darf die Luna Giro-Card (Debitkarte) und der Schlüsselanhänger nicht mehr benutzt werden. Sie sind unverzüglich und unaufgefordert zu vernichten oder an die Sparkasse Lüneburg zurückzugeben. Geräte, die im Rahmen der Garantieverlängerung für Elektrogeräte registriert wurden, sind mit der Kündigung nicht mehr abgesichert und der Versicherungsschutz für alle nachfolgend genannten Leistungen unter Ziffer 2 erlischt.

2. Versicherungsartige Leistungen

2.1 Allgemeines
Die nachfolgenden Produktinformationen stellen einen ersten Überblick über die jeweiligen Produktinhalte dar, sind jedoch nicht abschließend. Maßgeblich für die Leistungsinanspruchnahme sind die jeweils gültigen Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) des jeweiligen Versicherungspartners. Diese können über das Luna Giro-Portal unter *lunagiro.de* abgerufen werden oder werden kostenfrei über das Luna Giro-Service-Center dem Kunden auf Verlagen zugesandt. Zudem liegen diese zur Einsicht auf den Filialen der Sparkasse Lüneburg jederzeit bereit. Die Mehrwerk GmbH sowie auch die Sparkasse Lüneburg sind nicht die Leistungserbringer der versicherungsartigen Leistungen.

2.2 Luna Giro-Notfall-Hotline
Für die Inanspruchnahme der Leistungen in 2.3, 2.4, 2.5, 2.6, 2.7 und 2.8 ist der Berechtigte verpflichtet, jeglichen Schaden unverzüglich der Luna Giro-Notfall-Hotline zu melden und die Schadensteuerung von dieser Servicestelle vornehmen zu lassen. Die Luna Giro-Notfall-Hotline steht hierfür an allen Tagen des Jahres rund um die Uhr unter der Rufnummer 04131 288-8081 zur Verfügung.

2.3. Karten- und Dokumentenschutz – *Vertragsbestandteil von Luna Giro bewegt und Luna Giro begeistert*

2.3.1 Zahlungskartenschutz
Berechtigte können ihre Zahlungskarten, die in Deutschland ausgestellt sind und mit denen man bargeldlos bezahlen kann, über ein Formular registrieren. Das Formular steht unter *lunagiro.de* zum Download bereit. Registrierbar sind z. B.: Debitkarten wie die Sparkassen-Card, Kreditkarten (Mastercard, Visa Card) oder andere Karten mit Zahlungsfunktionen. Bei Missbrauch, Verlust oder Diebstahl genügt ein Anruf bei der Luna Giro-Notfall-Hotline, um die Sperrung einer oder mehrerer Karten unverzüglich zu veranlassen. Die Luna Giro-Notfall-Hotline ist an 365 Tagen im Jahr, rund um die Uhr erreichbar.

2.3.2 Dokumentenschutz
Berechtigte können ein Dokumenten-Registrierungsformular im Luna Giro-Portal herunterladen, ausfüllen und an das Luna Giro-Service-Center schicken. Bei Verlust zuvor registrierter Dokumentendaten (Personalausweis, Reisepass, Führerschein etc.) kann der Kunde über das Luna Giro-Service-Center die hinterlegten Daten (ggf. Kopien) anfordern, um diese bei der Ersatz-beschaffung zu verwenden. Dazu genügt ein Anruf beim Service-Center. Die hinterlegten Daten werden dem Kunden dann zugesendet.

Weitere Informationen sind den AVB für den Karten- und Dokumentenschutz zu entnehmen, welche unter *lunagiro.de* abgerufen werden können oder kostenfrei über das Luna Giro-Service-Center auf Verlagen zugesandt werden. Zudem liegen die AVB zur Einsicht auf den Filialen der Sparkasse Lüneburg jederzeit bereit. Diese gelten ergänzend und sind wesentlicher Vertragsbestandteil.

2.4 Mobilgeräte-Schutz – *Vertragsbestandteil von Luna Giro begleitet und Luna Giro begeistert*
Der Mobilgeräte-Schutz sichert bis zu zwei Mobilgeräte (Smartphone, Tablet oder Laptop) des berechtigen Kunden bei Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Vandalismus nach Einbruch, Raub, räuberische Erpressung, Plünderung oder Bruch ab. Die Registrierung der Geräte erfolgt im Internet unter *lunagiro.de*. Alternativ kann ein entsprechendes Formular über das Luna Giro-Service-Center beantragt werden.

Im Garantiefall nimmt der Berechtigte Kontakt zum Luna Giro-Service-Center auf. Bei Schadensübernahme erfolgt die Regulierung durch eine Gutschrift auf das Luna Giro-Konto des Berechtig-ten. Voraussetzungen:

- Registrierung des Gerätes innerhalb von 30 Tagen nach Kaufdatum
- Die maximale Schadenshöhe beträgt 1.000 Euro pro Artikel und 2.000 Euro pro Jahr und Luna Giro-Konto. Für die Regulierung des Schadens ist das Alter des Mobilgerätes unerheblich. Basis ist der Zeitwert.
- Der Selbstbehalt pro Gerät beträgt 10 %, mindestens 35 Euro
- Im Schadensfall werden der in Deutschland ausgestellte Kaufvertrag/die Kaufquittung bzw. der Kartenzahlbeleg und der Kontoauszug der Buchung im Original benötigt.

Weitere Informationen sind den AVB für den Mobilgeräte-Schutz zu entnehmen, welche unter *lunagiro.de* abgerufen werden können oder kostenfrei über das Luna Giro-Service-Center auf Verlagen zugesandt werden. Zudem liegen die AVB zur Einsicht auf den Filialen der Sparkasse Lüneburg jederzeit bereit. Diese gelten ergänzend und sind wesentlicher Vertragsbestandteil.

2.5 Garantieverlängerung für drei Elektrogeräte – *Vertragsbestandteil von Luna Giro bewegt*
Der Berechtigte kann die Herstellergarantie seiner Elektrogeräte des privaten, häuslichen Gebrauchs um ein weiteres Jahr, d. h. bei einer Herstellergarantie von bis zu drei Jahren, auf maximal vier Jahre insgesamt für in Deutschland bei deutschen Händlern, Zweigniederlassungen gelten als deutsche Händler (bspw. Amazon) gekaufte Geräte erhöhen (Smartphones und Handys ausgeschlossen). Die Registrierung der Geräte erfolgt im Internet unter *lunagiro.de*. Alternativ kann ein entsprechendes Formular über das Luna Giro-Service-Center beantragt werden. Im Garantiefall nimmt der Berechtigte Kontakt zum Luna Giro-Service-Center auf. Bei Schadensübernahme erfolgt die Regulierung durch eine Gutschrift auf das Luna Giro-Konto des Berechtigten. Voraussetzungen:

- Registrierung des Gerätes innerhalb von 90 Tagen nach Kaufdatum
- Die maximale Schadenshöhe beträgt 2.000 Euro pro Artikel und 20.000 Euro pro Jahr und Luna Giro-Konto
- Der Selbstbehalt pro Gerät beträgt 10 %, mindestens 35 Euro
- Im Schadensfall werden die Kaufquittung bzw. der Kartenzahlbeleg und der Kontoauszug der Buchung sowie der Garantieschein im Original benötigt.

Weitere Informationen sind den AVB für die Garantieverlängerung für Elektrogeräte zu entnehmen, welche unter *lunagiro.de* werden können oder kostenfrei über das Luna Giro-Service-Center auf Verlagen zugesandt werden. Zudem liegen die AVB zur Einsicht auf den Fi-lialen der Sparkasse Lüneburg jederzeit bereit. Diese gelten ergänzend und sind wesentlicher Vertragsbe-standteil.

2.6. Garantie-Plus (unbegrenzte Geräteanzahl) – *Vertragsbestandteil von Luna Giro begeistert*
Der Berechtigte profitiert von einer Garantieverlängerung gegen Herstellungsfehler (Konstruktion und Fertigung) und Materialfehler für Elektrogeräte bis zu einem Gerätealter von maximal 5 Jahren (bzw. 3 Jahren für Geräte der Gruppe Informations -und Kommunikationselektronik). Die erweiterte Garantieverlängerung bietet einen Versicherungsschutz für voll funktionsfähige und defektfreie Elektrogeräte bei Kontoabschluss, mit einem Anschaffungspreis zwischen 150 und 5.000 Euro.
Die maximale Deckungssumme beträgt 5.000,- EUR pro Versicherungsfall und drei Versicherungsfälle pro Jahr – max. 15.000,- EUR pro Jahr und Konto.
Voraussetzungen:

- Das Gerät wurde vom Berechtigten als Neugerät gekauft
- Das Gerät ist nicht älter als 5 Jahre (Informations- und Kommunikationselektronik nicht älter als 3 Jahre)
- Das Gerät befindet sich am Hauptwohnsitz des Berechtigten.

Weitere Informationen sind den AVB für die Garantieverlängerung für Elektrogeräte (Garantie-Plus) zu entnehmen, welche unter *lunagiro.de* werden können oder kostenfrei über das Luna Giro-Service-Center auf Verlagen zugesandt werden. Zudem liegen die AVB zur Einsicht auf den Filialen der Sparkasse Lüneburg jederzeit bereit. Diese gelten ergänzend und sind wesentlicher Vertragsbestandteil.

2.7 Türöffnungs-Service – *Vertragsbestandteil von Luna Giro bewegt und Luna Giro begeistert*
Kann der Berechtigte aufgrund des Verlustes oder Defekts des Wohnungsschlüssels oder des Schlosses nicht in seinen Hauptwohnsitz gelangen, organisiert die Luna Giro-Notfall-Hotline das Öffnen der Wohnungstür durch eine Fachfirma (Schlüsseldienst) und übernimmt die entstehenden Kosten einschließlich der Kosten für ein provisorisches Schloss bis max. 500 Euro je Fall, sofern der Berechtigte den Notfall vorher der Luna Giro-Notfall-Hotline gemeldet hat.

Weitere Informationen sind den AVB für den Türöffnungs-Service zu entnehmen, welche unter *lunagiro.de* abgerufen werden können oder kostenfrei über das Luna Giro-Service-Center auf Verlagen zugesandt werden. Zudem liegen die AVB zur Einsicht auf den Filialen der Sparkasse Lüneburg jederzeit bereit. Diese gelten ergänzend und sind wesentlicher Vertragsbestandteil.

2.8 24/7 Handwerkersoforthilfe – *Vertragsbestandteil von Luna Giro begeistert*
Die 24/7 Handwerkersoforthilfe ist für den Berechtigten 24 Stunden am Tag über die Luna Giro-Notfall-Hotline zu erreichen. Der Versicherungsschutz umfasst die Übernahme der Kosten der Notreparatur einschließlich mitgeführter Kleinteile sowie die Fahrtkosten des beauftragten Dienstleistungsbetriebes bis zu max. 500 Euro je Versicherungsfall. Folgende Gewerke sind in der 24/7 Handwerkersoforthilfe enthalten:

- Rohrreinigungsdienst im Notfall
- Sanitär-Installateurdienst im Notfall
- Elektro-Installateurdienst im Notfall
- Heizungs-Installateurdienst im Notfall
- Entfernung von Wespennestern
- Schädlingsbekämpfung
- Dachbeschädigungen durch Sturm
- Ausfall der Wohnung
- Hilfe nach Einbruch

Weitere Informationen sind den AVB für die 24/7 Handwerker-Soforthilfe zu entnehmen, welche unter *lunagiro.de* abgerufen werden können oder kostenfrei über das Luna Giro-Service-Center auf Verlagen zugesandt werden. Zudem liegen die AVB zur Einsicht auf den Filialen der Sparkasse Lüneburg jederzeit bereit. Diese gelten ergänzend und sind wesentlicher Vertragsbestandteil.

2.9 Kostenübernahmebegrenzung
Die Übernahme von Kosten gemäß Ziffer 2.7 und 2.8 ist begrenzt auf insgesamt zwei Versicherungsfälle pro Versicherungsjahr.

3. Leistungen dritter Unternehmen
Die Sparkasse und/oder Mehrwerk vermitteln entgeltliche wechselnde externe Leistungen dritter Unternehmen.

3.1 Regio-Cashback
Das Herzstück des Luna Giro-Kontos ist das regionale Cashback mit lokalen Partner:innen. Die Sparkasse Lüneburg bemüht sich, laufend neue Cashback-Partner:innen zu akquirieren. Die Cashback-Höhe startet ab einem Prozent, bei der weiteren Ausgestaltung sind die teilnehmenden lokalen Partner:innen flexibel. Eine Übersicht der teilnehmenden Partner:innen und des Cashbacks steht auf *lunagiro.de* bereit. Berechtigte Kund:innen erhalten bei regionalen und in Ausnahmefällen auch überregionalen Kooperationspart:innen attraktive Vorteile. Diese Vorteile variieren: Möglich sind Preisvorteile, Zugaben oder auch exklusive Events. Die Leistungen können auf verschiedene Art und Weise in Anspruch genommen werden und unterscheiden sich grob in drei Kategorien:
Angebote, die eine Bestellung von z. B. Gutscheinen im Service-Center (auch über *lunagiro.de*) voraussetzen
Lokale Sofort-Rabatte, die durch Vorzeigen des Schlüsselanhängers, der Debitkarte oder eines anderen Ausweismediums in Anspruch genommen werden können
Lokale, nachgelagerte Rabatte, die durch Bezahlung mit der Debitkarte oder Kreditkarte generiert wurden und auf das Konto überwiesen werden. Voraussetzung für den Erhalt des Rabatts ist der Einsatz der Debitkarte oder Kreditkarte bei einem der teilnehmenden Händler.

Weitere Informationen sind den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Cashback der Sparkasse Lüneburg zu entnehmen, welche unter *lunagiro.de* abgerufen werden können oder kostenfrei über das Luna Giro-Service-Center auf Verlagen zugesandt werden. Zudem liegen die AGB für Cashback der Sparkasse Lüneburg zur Einsicht auf den Filialen der Sparkasse Lüneburg jederzeit bereit. Diese gelten ergänzend und sind wesentlicher Vertragsbestandteil.

3.2 Online-Cashback
Alle Kund:innen haben im Vorteilsportal über die Cashback-Shop-Plattform, die von der Mehrwerk GmbH unter *lunagiro.de* betrieben wird, Zugang zu einem überregionalen Cashback-Shop. Kund:innen erhalten bei einer Vielzahl von angebundenen Cashback-Shops bei jedem Einkauf eine Rückvergütung. Die Rückvergütungen variieren bei den einzelnen Cashback-Shops und liegen in der Regel zwischen 2 % und 20 % des Rechnungsbetrags. Shopübergreifend werden die Rückvergütungen auf einem virtuellen Shopping-Konto gutgeschrieben. Hat der Kunde einen Mindestbetrag von einem Euro angespart und der Kooperationspartner die Provisionen bzw. Rückvergütungen freigegeben, erhält der Kunde das gesamte Guthaben einmal pro Monat automatisch auf sein Luna Giro-Konto ausgezahlt. Bedingung der Nutzung des Online-Cashback-Shops und damit einer Gutschrift der Rückvergütung ist, dass sich der Kunde vor dem Einkauf im Vorteilsportal anmeldet oder die Browser-Extension installiert und diese aktiviert hat.

Über eine Schnittstelle zum Mehrwerk CRM-System wird der Kunde legitimiert. Es werden keine Kundendaten an den Kooperationspartner übergeben. Alle zur Auszahlung des Guthabens benötigten Kundendaten sind durch die von der Sparkasse übermittelten Daten vorhanden.

Weitere Informationen sind den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Cashback der Sparkasse Lüneburg zu entnehmen, welche unter *lunagiro.de* abgerufen werden können oder kostenfrei über das Luna Giro-Service-Center auf Verlagen zugesandt werden. Zudem liegen die AGB für Cashback der Sparkasse Lüneburg zur Einsicht auf den Filialen der Sparkasse Lüneburg jederzeit bereit. Diese gelten ergänzend und sind wesentlicher Vertragsbestandteil.

3.3 Ticket-Service mit Rückvergütung inkl. Ticketversicherung
Kunden können über das Vorteilsportal *lunagiro.de* oder über das Luna Giro Service-Center Eintrittskarten für Veranstaltungen in Deutschland buchen. Für „Luna

Giro begleitet“-Inhabende besteht ausschließlich die Möglichkeit zur telefonischen Buchung. Nach dem Kauf sendet der Vorverkaufsanbieter (in vielen Fällen Mehrwerk selbst) die Tickets umgehend an den Luna Giro-Kontoinhabenden. Die Vorverkaufs- und Ticketgebühren zahlt der Kunde, sofern diese fällig werden. Die Rückvergütung (5 % in dem Modell Luna Giro bewegt“ und 7 % in den Modellen „Luna Giro begleitet“ und „Luna Giro begeistert“) wird nach Buchung und Zusendung der Tickets (spätestens nach 14 Tagen) auf das Luna Giro-Konto ausgezahlt. Voraussetzung für die Rückvergütung ist die Teilnahme des Luna Giro-Kunden an der Veranstaltung. Die Rückvergütung wird für bis zu 6 Tickets, oder der maximalen Anzahl einer häuslichen Gemeinschaft, gewährt.

Ticketversicherung: Die über die Luna Giro Service-Hotline oder über das Vorteilsportal bestellten Tickets sind für den Luna Giro-Kunden sowie für den in häuslicher Gemeinschaft lebenden Partner gegen Nichtteilnahme versichert. Der Kunde erhält den Ticketpreis abzüglich eines Selbstbehaltes (20 %, mind. 10 Euro) gutgeschrieben, wenn eine Teilnahme aus folgenden Gründen nicht möglich ist:

- eigene Erkrankung oder Erkrankung eines minderjährigen Kindes
- Krankenhausaufenthalt eines Elternteils (Beginn des Aufenthalts 0-72 Std. vor der Veranstaltung)
- Trauerfall innerhalb der Familie (Beisetzung 1 Tag vorher, am selben Tag oder einen Tag nachher)
- Kfz-Unfall oder -Diebstahl (0-72 Std. vor der Veranstaltung)
- Bei Veranstaltungsausfall ohne Ersatztermin, sofern der Veranstalter kein Geld zurückerstattet

Nachweise sind durch ein ärztliches Attest, einer Kopie der Sterbeurkunde oder das Polizeiprotokoll über das Luna Giro Service-Center oder über die Sparkasse Lüneburg zu erbringen. Die Originalkarte ist unbeschädigt einzureichen. Die Deckungssumme ist auf 500 Euro für alle nicht eingelösten Tickets für die Veranstaltung und auf bis zu maximal zwei Schadensfälle pro Jahr begrenzt.

3.4 Reise-Service mit Rückvergütung

Über den Luna Giro-Reise-Service hat der Berechtigte die Möglichkeit, im Internet unter *lunagiro.de* oder das Luna Giro-Service-Center telefonisch eine Reise zu buchen. Für „Luna Giro begleitet“-Inhabende besteht ausschließlich die Möglichkeit zur telefonischen Buchung. Für seine Buchung erhält der Berechtigte nach Reiseantritt eine Rückvergütung (5 % in dem Modell Luna Giro bewegt“ und 7 % in den Modellen „Luna Giro begleitet“ und „Luna Giro begeistert“). Für stornierte Reisen kann keine Rückvergütung erfolgen. Voraussetzung für die Rückvergütung ist, dass mindestens ein Luna Giro-Kontoinhaber an der Reise selbst teilnimmt. Von der Rückvergütung ausgeschlossen sind: Steuern und Gebühren, einzeln gebuchte Flüge, Tourismusabgaben, Servicepauschalen, Um- und Zubuchungen vor Ort, Treibstoff- und Kerosinzuschläge, Übergepäck, Sitzplatzreservierungen, einzeln gebuchte Versicherungen, An- und Abreisepakete, sowie Ausflugs- und Getränkepakete bei Kreuzfahrten, Bahn- und Fährtickets, einzeln gebuchte Transferleistungen, persönliche Ausgaben (Verpflegung, Pay-TV, Parkgebühren, Minibar, und dergleichen), stornierte Reisen, Reisen, bei denen der Reiseveranstalter nach Buchung insolvent gegangen ist ggf. erhobene Kreditkartengebühren, Reisen des Veranstalters AIDA Cruises, Zustellbetten, E-Bikes bei Fahrradreisen und Zuschläge für Flugupgrade bei Pauschalreisen. Auf Reisen, die direkt bei im Cashback-Shop gelisteten Online-Anbietern gebucht wurden (Booking.com, Expedia etc.) erfolgt keine Rückvergütung. Hier tritt das Online-Cashback an die Stelle der Rückvergütung. Die Rückvergütung wird für bis zu 6 Reiseteilnehmer, oder der maximalen Anzahl einer häuslichen Gemeinschaft, gewährt.